

AktID: A/3201/2021
DokID: D/21627/2021

EBERNDORF
Unsere Marktgemeinde.



Voranschlag 2022

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 15.12.2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 15.12.2021 bis 22.12.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



